

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Verwaltungsausschuss**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Änderung des Gesellschaftsvertrags der Altenhilfe Tübingen gGmbH**
Bezug:
Anlagen: Anlage 1 Synopse Gesellschaftsvertragsänderung AHT gGmbH

Beschlussantrag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Altenhilfe Tübingen gGmbH (AHT) einen Beschluss zur Änderung des Gesellschaftsvertrags laut Anlage 1 herbeizuführen.

Finanzielle Auswirkungen

Für den städtischen Haushalt ergeben sich keine direkten finanziellen Auswirkungen. Die Kosten für die notarielle Beurkundung und die Veröffentlichung der Vertragsänderung trägt die Gesellschaft.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Im Rahmen der Entbürokratisierung von Verwaltungsvorgängen sollen Prozesse vereinfacht und beschleunigt werden. Hierzu müssen die dazugehörigen Punkte im Gesellschaftsvertrag geändert werden. Des Weiteren soll der Gesellschaftsvertrag, in inhaltlicher Anlehnung an die Verträge anderer städtischer Gesellschaften, angepasst werden.

Gemäß § 14 Buchstabe g) des Gesellschaftsvertrags der AHT beschließt die Gesellschafterversammlung über die Änderung des Gesellschaftsvertrags. Der Oberbürgermeister vertritt die Stadt in der Gesellschafterversammlung. Der Gemeinderat beauftragt ihn, dort nach seiner Weisung zu beschließen.

2. Sachstand

a) Änderungen in Bezug auf die Zuständigkeiten:

In Anlehnung an die Gesellschaftsverträge anderer städtischer Gesellschaften, wird die Zuständigkeit für die Beschlussfassung des Wirtschaftsplans abschließend auf den Aufsichtsrat übertragen. Dazu wird § 11 Abs. 3 um den Buchstaben j) ergänzt. Im Gegenzug wird in § 14 des Gesellschaftsvertrags, der die Zuständigkeit der Gesellschafterversammlung regelt, der Buchstabe a) ersatzlos gestrichen und die Buchstabenfolge angepasst.

Diese Änderungen entlasten die Sitzungen der Gesellschafterversammlung und die des Gemeinderates einschließlich dessen vorberatender Gremien.

b) Sonstige Änderungen:

In den §§ 11 Abs. 3 und 15 Abs. 1 Satz 1 wurden Anpassungen erforderlich, da die Wirtschaftsplanung nach dem für Eigenbetriebe geltenden Recht zu erfolgen hat, welches zuletzt geändert wurde. Der „Vermögensplan“ heißt nun Liquiditätsplan und der Wirtschaftsplan umfasst neben dem Erfolgsplan neu auch den Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm und die Stellenübersicht.

Weitere Änderungen betreffen den § 19 (Gründungskosten), der gestrichen wurde, da dieser nicht mehr relevant ist. Aufgrund dieser Streichung werden die Schlussbestimmungen neu in § 19 genannt.

Im Rahmen der Überarbeitung des Gesellschaftsvertrags wurden auch redaktionelle Anpassungen, wie Kommasetzung, Rechtschreibung und Entfernung von Leerzeichen getätigt. Diese Anpassungen sind nicht in der Synopse dargestellt.

Der Aufsichtsrat hat die vorgeschlagenen Änderungen in seiner Sitzung am 02.06.2025 vorberaten. Über das Ergebnis wird die Verwaltung mündlich berichten.

3. Vorschlag der Verwaltung

Es wird vorgeschlagen, den Oberbürgermeister zu beauftragen, in der Gesellschafterversammlung der im Beschlussantrag genannten Änderung des Gesellschaftsvertrags zuzustimmen und einen diesbezüglichen Beschluss herbeizuführen.

4. Lösungsvarianten

Der Oberbürgermeister erhält einen alternativen Auftrag für die Abstimmung über die Änderung des Gesellschaftsvertrags in der Gesellschafterversammlung.